

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 1. April 2018

27. Jahrgang 2018

Ausgabe Nr. 3

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an:

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“, Teil A der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 3 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.04.2018 ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan und die Begründung können ab 01.04.2018 auf Dauer im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Massen-Niederlausitz, den 15.03.2018

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“, Teil A der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde durch die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf am 14.09.2017 als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“, Teil A tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 15.03.2018

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Gemeinde Crinitz Bilanz 2013

		Saldo in €	
		31.12.2012	31.12.2013
<u>AKTIVA</u>			
1.	Anlagevermögen	1.245.608,29	1.254.477,94
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	1.145.471,97	1.154.341,62
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.816,70	59.808,66
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.383,74	220.455,31
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	821.019,86	814.412,53
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.927,54	8.812,04
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.322,13	50.851,08
1.3.	Finanzanlagevermögen	100.136,32	100.136,32
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2,00	2,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	100.134,32	100.134,32
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	202.309,28	205.768,56
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.155,74	48.884,10
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	29.862,69	44.454,10
2.2.1.1.	Gebühren	5.257,34	6.889,96
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-689,41	-984,64
2.2.1.4.	Steuern	29.649,74	40.566,11
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.916,29	6.079,86
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-7.271,27	-8.097,19
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	11.293,05	4.430,00
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	11.293,05	4.430,00
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	161.153,54	156.884,46

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	99.676,68	112.406,58
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.601.437,17	520.962,59
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>4.149.031,42</u>	<u>2.093.615,67</u>

	Saldo in €	
	31.12.2012	31.12.2013
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	668.599,68	693.619,33
1.1. Basis Reinvermögen	0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	0,00	0,00
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3. Sonderrücklage	668.599,68	693.619,33
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2. Sonderposten	815.062,71	748.323,73
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	721.353,36	671.620,41
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	93.709,35	76.563,22
2.3. Sonstige Sonderposten	0,00	140,10
2.4. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	127.203,41	182.543,32
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	127.203,41	182.543,32
4. Verbindlichkeiten	2.502.213,55	433.519,46
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	116.335,63	100.674,96
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.778,25	19.640,03
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.877,60	6.193,30
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	23.362,88	7.594,89
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	2.334.859,19	299.416,28
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	35.952,07	35.609,83
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>4.149.031,42</u>	<u>2.093.615,67</u>

Massen-Niederlausitz,
den 27. Juli 2017

Massen-Niederlausitz,
den 12. Februar 2018

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

gez. Manigk
Leiter Kämmerei

gez. Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Crinitz öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 01.04.2018

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Gemeinde Massen-Niederlausitz Bilanz 2012

		Saldo in €	
		31.12.2011	31.12.2012
<u>AKTIVA</u>			
1.	Anlagevermögen	25.328.357,61	27.480.734,54
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	25.064.423,59	27.216.800,52
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.917.814,01	1.865.049,66
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.778.887,98	9.627.659,21
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	13.342.785,51	15.619.152,41
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.749,62	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	4.625,14
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.132,91	35.151,95
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.053,56	65.162,15
1.3.	Finanzanlagevermögen	263.934,02	263.934,02
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	22.100,00	22.100,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	241.833,02	241.833,02
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

2. Umlaufvermögen	175.394,13	86.210,26
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.301,86	68.816,87
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	49.840,06	62.571,13
2.2.1.1. Gebühren	23.103,67	37.684,20
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.018,33	-4.302,61
2.2.1.4. Steuern	41.972,08	37.135,37
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.046,50	5.706,98
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-17.263,86	-13.652,81
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	10.379,35	6.245,74
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	10.592,17	6.458,56
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-212,82	-212,82
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.082,45	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	114.092,27	17.393,39
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	204.347,31	407.744,13
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>25.708.099,05</u>	<u>27.974.688,93</u>

	Saldo in €	
	31.12.2011	31.12.2012
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	7.889.523,61	8.550.530,16
1.1. Basis Reinvermögen	7.760.485,37	8.267.708,45
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	129.038,24	282.821,71
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.589,78	27.541,39
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	109.448,46	255.280,32
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2. Sonderposten	15.428.877,91	17.333.366,16
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	13.119.036,77	15.170.808,96
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.309.841,14	2.162.557,20
2.3. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.4. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00

3. Rückstellungen	255.852,69	207.371,70
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	255.852,69	207.371,70
4. Verbindlichkeiten	2.090.421,95	1.835.056,68
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.742.880,28	1.479.120,51
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	194.341,03	147.731,06
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.440,61	165.091,23
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.565,21	37.142,06
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	4.194,82	5.971,82
5. Passive Rechnungsabgrenzung	43.422,89	48.364,23
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>25.708.099,05</u>	<u>27.974.688,93</u>

Massen-Niederlausitz,
den 30. Juni 2017

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

gez. Manigk
Leiter Kämmerei

Massen-Niederlausitz,
den 08. Januar 2018

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

gez. Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Massen-Niederlausitz öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 01.04.2018

Gottfried Richter
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.672.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.791.700,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.254.000,00 €
Auszahlungen auf	4.194.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.418.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.706.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.611.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	128.700,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	39.300,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **2.131.600,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 265 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 377 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 319 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des Fehlbetrages um **100.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 15.02.2018

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 22.03.2018

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 01/2018-03

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

Beschluss-Nr. 01/2018-04

Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Crinitz zum Straßenbau „Bergener Straße, K 6233 Abs. 10“

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der Vereinbarung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 14.03.2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 01/2018-01

Gefahren- und Risikoanalyse des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Entgeltordnung

der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Bürgersaals im ESC, Finsterwalder Str. 21, 03238 Massen-Niederlausitz

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, 2007, Nr. 19, S. 286 vom 21. Dezember 2007) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/2008, S. 202, 207) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 19.02.2018 folgende Entgeltordnung:

§ 1 Gegenstand der Entgelte

(1) Für die Nutzung des Bürgersaals werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

(2) Zur Nutzung stehen zur Verfügung:

1. Raum vor der Trennwand	90,50 m ²
2. Raum hinter der Trennwand	117,00 m ²
3. ganzer Raum	207,50 m ²

§ 2 Entgeltpflichtige

(1) Entgeltpflichtige sind ausschließlich die Gewerbemietler des ESC.

(2) Mehrere Entgeltpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 12. März 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2018-01

Entbehrlichkeit Flurstück 391/6, Flur 1, Gemarkung Crinitz

Die Gemeindevertretung lehnt die Entbehrlichkeit ab.

Beschluss-Nr. 01/2018-02

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2013.

§ 3 Entgelte

- (1) Das Nutzungsentgelt für die Nutzung des Bürgersaals beträgt:
- a) für die Nutzung des vorderen oder hinteren Raumes:
pro Tag 250,00 €+ Folgetag bis 9.00 Uhr
 - b) für die Nutzung des ganzen Raumes:
pro Tag 500,00 €+ Folgetag bis 9.00 Uhr

§ 4 Entgeltspflicht/Fälligkeit

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages über die Zuweisung einer Nutzungszeit im Bürgersaal.
- (2) Das Entgelt ist mit Nutzungsvertrag durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz vor Nutzung fällig. Als Zahltag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Konto der Gemeinde Massen-Niederlausitz.
- (3) Werden vereinbarte Termine nicht vom Nutzungsberechtigten wahrgenommen, ist das Entgelt trotzdem zu entrichten.

§ 5 Benutzung

Der Raum ist stets in einem Zustand zu verlassen, der den nachfolgenden Nutzer nicht einschränkt oder behindert. Zerstörungen am Inventar oder Gebäude, die nicht aus dem herkömmlichen Geschäftsbetrieb entstehen, werden gesondert behandelt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 19.02.2018

Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Bürgersaals im ESC, Finsterwalder Str. 21, 03238 Massen-Niederlausitz vom 19.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 01.04.2018

Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 12. März 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 02/2018-01
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „GIP West-Kjellberg“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 22. Februar 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 01/2018-01
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

**Beschluss-Nr. 01/2018-02
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

**Beschluss-Nr. 01/2018-03
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

**Beschluss-Nr. 01/2018-04
Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für den Wasser-
verband Lausitz (WAL)**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hartmuth Hofmann als Vertreter und Herrn Thomas Görbert als Stellvertreter.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 19. April 2018, 19:30 Uhr,
 im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 15.02.2018 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung zur gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion LEP HR
5. Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 135/3 (Teilfläche)
6. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2013
7. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013
8. Beschluss über die außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt 2018 für die technische Betriebsführung der Kläranlage OT Lichterfeld
9. Beschluss über die außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt 2018 für die technische Betriebsführung der Kläranlage OT Schacksdorf
10. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2018
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
13. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.02.2018 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 135/3 (Teilfläche)
3. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2016-07 vom 15.09.2016
4. Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 515, 520, 516, 519, 517 und 518
5. Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 753 (Teilfläche)
6. Festlegung / Beschluss der Bewerber für die Bestellung zum Schöffenamtsamt
7. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
8. Anfragen Gemeindevertreter

D. Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 9. April 2018, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße 21,
 Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 19.02.2018 und 12.03.2018 sowie Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Grünfläche des Bebauungsplans Nr. 1 "GIP Massen"
5. Beschlussfassung zur gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion LEP HR
6. Beschluss zur Änderung Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011
7. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der PILZ GmbH zum Wirtschaftsplan 2018
8. Aufhebung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung von Räumen im OT Massen, Dorfstraße 29
9. Information der Verbandsvertreter
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Vorstellung des Kunstwerkes im Mittelpunkt des Kreisverkehrs B96 durch Herrn Napieralski
3. Jahresergebnis 2017 und Entwicklung der PILZ GmbH durch den Geschäftsführer Herrn Lehmann
4. Niederschriftskontrolle vom 19.02.2018 und 12.03.2018 sowie Bestätigung
5. Diskussion zu Möglichkeiten der Betreibung des Campingplatzes Babben
6. Festlegung / Beschluss der Bewerber für die Bestellung zum Schöffenamtsamt
7. Vergabe Sanierung Asphaltdecke Dorfstraße Betten
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 12. April 2018, 19:30 Uhr,
 im OT Göllnitz, Gaststätte „Ruben’s Erbkrug“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 22.02.2018 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung zur gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion LEP HR
5. Beschluss zum städtebaulichen Vertrag - vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz
6. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz
7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz
8. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2018

9. Beschluss über die außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt 2018 für die technische Betriebsführung der Kläranlage Klingmühl
10. Beschluss zur Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung des Schlosses Sallgast
11. Information aus den Ausschüssen
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information der Ortsvorsteher
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 22.02.2018 und Bestätigung
2. Festlegung / Beschluss der Bewerber für die Bestellung zum Schöffenamt
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
 Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

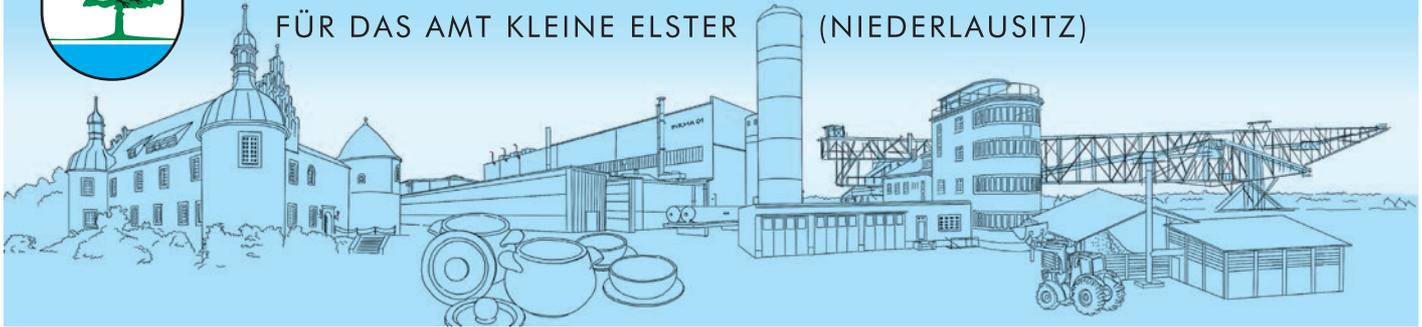
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



27. Jahrgang 2018

Massen-Niederlausitz, den 1. April 2018

Ausgabe Nr. **3**

Schulstandorte im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gesichert

Die Analyse unserer Schulstandorte hat ergeben und es wird prognostiziert, dass es genügend Einschüler für die Jahre von 2018 bis 2023 auf Basis der Geburten gibt, was die Investitionen in die Standorte gerechtfertigt.

Nachfolgende Tabelle mit zu erwartenden Schülern an den Standorten Crinitz sowie Sallgast und Massen.

Jahr	Grundschule Crinitz Schülerzahlen	Grundschule Sallgast + Massen Schülerzahlen
2018	5	27
2019	13	35
2020	10	21
2021	11	39
2022	11	32
2023	7	27
2024	3	12

Mit der Einführung der doppelten Buchführung in unseren Gemeinden im Jahr 2009 wurden bis 2017 die einzelnen Standorte bautechnisch entwickelt und somit eine gute Grundlage für moderne Schulgebäude geschaffen.

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie die einzelnen Aufwendungen erkennen.

Standort	Grund- und Oberschule Standort Massen	Grundschule Standort Sallgast	Grundschule Standort Crinitz
Anschaffung + Herstellungskosten zum 01.01.2009	2084 T€	498 T€	785 T€
Investitionen 2009 – 2017	270 T€	331 T€	199 T€
Schülerzahl $\bar{\sigma}$ von 2009 – 2017	282	90	68
Investitionen pro Schüler 2009 – 2017	957 €	3677 €	2927 €
Investitionen gesamt pro Schüler	8347 €	9210 €	14471 €

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes einer Schule müssen die Jahreskosten pro Schüler ermittelt werden, um sie als Verrechnungsbasis gegenüber den Städten und Gemeinden, die ihre Schüler in unsere Schulen schicken, zu verrechnen. Die Schülerkosten für das Jahr 2017 belaufen sich im Durchschnitt

Grundschule Crinitz	1.100,88 €/Jahr
Grundschule Massen	1.061,16 €/Jahr
Grundschule Sallgast	620,28 €/Jahr
Oberschule Massen	471,36 €/Jahr

In diesen Kosten sind im Wesentlichen die sogenannten Raum- und Betriebskosten (z. B. Energie, Verschleißteile, Kleinreparaturen usw.) enthalten. Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) hat für die Größenordnung von ca. 5750 Einwohner eine der besten Infrastrukturen im Bereich Schule. 2 Schulen an 3 Standorten garantieren ein breitgefächertes Schulangebot. Dies belastet im Rahmen der Amtsumlage natürlich finanziell die Gemeindehaushalte überproportional, ist aber ein Bekenntnis der Entscheidungsträger für die Vielfalt unserer Schullandschaft.

Richter
Amtdirektor

Aufruf an alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für Vorschläge zur Verleihung der SilberElster

Alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden aufgerufen, Vorschläge für eine Einzelperson und einen Verein/ Clubs mit Begründung bis zum 30.04. des Jahres zu übermitteln.

Bewertungskriterien:

1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeiten für das Allgemeinwohl zum Inhalt haben. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden.

2. Verein/Clubs

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr). Der Verein / Club muss im Amtsgebiet ansässig sein.

Schließung Amtsverwaltung
Mitteilung des Amtsdirektors!

Die Amtsverwaltung bleibt **am Montag, dem 30.04.2018** und **am Freitag, dem 11.05.2018** geschlossen.

Richter
Amtsdirektor

Neue Ausstellung!
Handwerk und Gewerbe in unseren Dörfern

Die Ortschronisten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) haben eine interessante Ausstellung über Handwerk und Gewerbe in unseren Amtsdörfern zusammengetragen und möchten Sie hiermit herzlich zur Eröffnungsveranstaltung einladen.

Eröffnung am 18.04.2018 um 18:00 Uhr
im Energie-Service-Center in Massen,
Finsterwalder Str. 21.

Die Ausstellung kann zu folgenden Öffnungszeiten besichtigt werden:

Do. & Fr.	19.04.2018 und 20.04.2018	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag	21.04.2018	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	24.04.2018	09:00 Uhr - 11:00 Uhr / 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sa. & So.	05.05.2018 und 06.05.2018	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08.05.2018	09:00 Uhr - 11:00 Uhr / 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Besuche außerhalb dieser Zeiten sind nach Absprache mit dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Frau Kolinska (Tel. 03531 782-23) möglich.

Einladung Seniorenfahrt

Hallo Senioren,

anlässlich der Brandenburger Seniorenwoche lädt der Seniorenbeirat Senioren aus dem Amtsbereich Kleine Elster zu einem Ausflug ein. Der Ausflug beginnt in ihrem Heimatort und geht in die Landeshauptstadt Potsdam. In Potsdam erwartet uns die Reise-

leitung und zeigt uns die ehemalige Residenzstadt der Könige und Preußen. Nach einem deftigen Mittagessen beginnt gegen 15.00 Uhr eine Schlösserrundfahrt auf der Havel. Danach treten wir die Heimfahrt an. Unterwegs machen wir noch einen Halt, um das Abendessen einzunehmen.

Gefahren wird an folgenden Tagen:

10.06.2018	fahren die Orte Gahro, Crinitz, Babben, Lindthal, Gröbitz, Ponnisdorf und Rehain
11.06.2018	Massen, Grenzmühle, Tanneberg, Schacksdorf, Lichterfeld und Klingmühl
15.06.2018	Betten, Lieskau, Zürchel, Dollenchen, Göllnitz und Sallgast

Der Fahrpreis für die Fahrt beträgt 63,00 EUR. Senioren die aus dem Amtsbereich kommen, bezahlen 55,00 EUR. Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Anmeldeschluss für die Fahrt ist der 03.05.2018 bei ihren Seniorenbeauftragten des Ortes oder bei Frau Schmidt, Telefon 035324-38611. Senioren mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen können an dieser Fahrt teilnehmen. Es ist nicht viel zu laufen. Der Seniorenbeirat freut sich über viele Anmeldungen.

Schmidt
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Veranstaltungen
im April 2018

Datum	Zeit	Veranstaltung
07.04. - 08.04.	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	Töpfermarkt Crinitz Markt Crinitz; Heimatverein Crinitz (NL) e. V.
13.04.	18:00 Uhr	F 60 Brückenlauf 2018 Lichterfeld an der F 60; F60 Concept GmbH
14.04.	10:00 Uhr	Volkslauf um den Bergheider See Lichterfeld an der F 60; F60 Concept GmbH
19.04.	15:00 Uhr	„Komm lieber Mai und mache ...“ Singenachmittag mit Herrn Falkenhan Heimatstube Crinitz; Heimatverein Crinitz (NL) e. V.

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.



Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
 liebe Wünsche
 für Eltern und Kind –
 ab sofort auf Schritt und Tritt,
 gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Februar 2018

Gärtner, Joris Maxim
 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

Liebetanz, Linux-Xavier Lothar
 Sallgast OT Sallgast

Radlach, Lennox
 Crinitz

Falkenhan, Luana Monika
 Crinitz

**Altersjubiläen im Jahr 2018
 für den Monat April**

Stand: 27.03.2018

70. Geburtstag

05.04.	Misera, Gerda	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
07.04.	Hoffmann, Udo	Sallgast OT Sallgast/Klingmühl
24.04.	Kroll, Reinhard	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf

75. Geburtstag

05.04.	Weiß, Irene	Massen-Niederlausitz OT Massen
08.04.	Dowiasch, Erika	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
09.04.	Janda, Gisela	Sallgast OT Sallgast
17.04.	Decker, Regina	Crinitz
17.04.	Friedrich, Erwin	Crinitz
18.04.	Jans, Rüdiger	Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

75. Geburtstag

19.04.	Steinigk, Barbara	Crinitz
30.04.	Lichan, Werner	Crinitz

80. Geburtstag

20.04.	Radochla, Siglinde	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
21.04.	Elsner, Annelies	Crinitz
28.04.	Mann, Margarete	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld/Ther.

85. Geburtstag

06.04.	Schimpfkäse, Ilse	Crinitz OT Gahro
--------	-------------------	------------------

90. Geburtstag

18.04.	Krengel, Traute	Massen-Niederlausitz OT Babben
--------	-----------------	--------------------------------

95. Geburtstag

28.04.	Winkler, Charlotte	Sallgast OT Sallgast/Henriette
--------	--------------------	--------------------------------

101. Geburtstag

14.04.	Jordan, Frieda	Crinitz OT Gahro
--------	----------------	------------------

**Evangelische Kirchengemeinden
 Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz,
 Sallgast, Dollenchen, Lipten
 April 2018**

Monatsspruch April:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Johannes 20, 21

Gottesdienste in Betten:

01.04. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
08.04. um 16.00 Uhr	Konzert mit dem Musizierkreis Laudate
22.04. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst der Konfirmanden
29.04. um 10.00 Uhr	Konfirmation und Konfirmations- jubiläum mit Abendmahl

25.04. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

01.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
15.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
22.04. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst der Konfirmanden in Betten
29.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

04.04. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

01.04. um **08.00 Uhr** Friedhofsandacht; Pfarrer Wolf
 22.04. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst
 der Konfirmanden in Betten

24.04. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

01.04. um **11.00 Uhr** mit Pfarrer Hainsch
 08.04. um **10.00 Uhr** mit Pfarrer Wolf
 22.04. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst
 der Konfirmanden in Betten

17.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

01.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 15.04. um **11.00 Uhr** mit Pfarrer Wolf
 22.04. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst
 der Konfirmanden in Betten

20.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

01.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 15.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 22.04. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst
 der Konfirmanden in Betten
 29.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

18.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

01.04. um **09.00 Uhr** mit Pfarrer Wolf
 08.04. um 11.00 Uhr Konfirmationsjubiläum; Pfarrer Wolf
 22.04. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst
 der Konfirmanden in Betten

**Wir wünschen unseren Gemeindegliedern frohe
 und gesegnete Ostern!**

Heike und Michael Wolf

(Änderungen vorbehalten!)

**Evangelische Kirchengemeinden
 Massen und Breitenau
 April 2018**

Gottesdienste in Massen:

30.03. um 10:00 Uhr Karfreitag
 mit Pfarrerin Höpner-Miech
 mit Abendmahl
 01.04. um 10:30 Uhr **Einladung zum Zentralgottesdienst
 nach Crinitz**
 02.04. um 10:00 Uhr Ostermontag
 mit Pfarrerin Höpner-Miech
 15.04. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
 29.04. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Die Gottesdienste finden ab Karfreitag in der Kirche statt.

**Der Frauenkreis trifft sich am 18.04.2018 um 17:00 Uhr im
 Pfarrhaus Massen mit Pfarrerin Höpner-Miech.**

Gottesdienste in Breitenau:

01.04. um 10:30 Uhr **Einladung zum Zentralgottesdienst
 nach Crinitz**
 02.04. um 11:00 Uhr Ostermontag
 mit Pfarrerin Höpner-Miech

**Evangelische Kirchengemeinden
 Weißack und Fürstl. Drehna
 April 2018**

Gottesdienste in Gahro:

22.04. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Gottesdienste in Fürstl. Drehna und Crinitz:

01.04. um 10:30 Uhr **Ostersonntag in Crinitz
 Zentralgottesdienst
 mit Pfarrerin Höpner-Miech**
 22.04. um 09:00 Uhr Gottesdienst in Fürstl. Drehna
 mit Pfarrerin Höpner-Miech

**Der Frauenkreis trifft sich am 17.04.2018 um 14:30 Uhr im
 Gemeindehaus Fürstlich Drehna mit Pfarrerin Höpner-
 Miech.**

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

1. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung vom 21.03.2018

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 21.03.2018 folgende 1. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 6 Abs. 6 (zu § 10 AVBWasserV) der Ergänzenden Bedingungen des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung vom 26.02.2014 wird wie folgt gefasst:

6. Hausanschluss (zu § 10 AVBWasserV)

(6) Die Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Kundenanlage geht in das Eigentum des Kunden über, sobald sie fertig gestellt und abgenommen ist. Wasserzählanlage und der Teil der Hausanschlussleitung vom Verteilungsnetz bis zur Grundstücksgrenze sind Eigentum des Zweckverbands. Sofern sich Rohrleitungen und Wasserzähler auf einem Grundstück befinden, das nicht im Eigentum des Kunden steht, kann der Zweckverband die Eintragung einer Grunddienstbarkeit fordern. Der Zweckverband hält auf seine Kosten die Hausanschlussleitung vom Verteilungsnetz bis zur Kundenanlage und – mit Ausnahme der in § 18 Abs. 3 AVBWasserV vorgesehenen Fälle – auch den Wasserzähler instand. Der Zweckverband ist allein berechtigt, Arbeiten zur Instandhaltung, Änderung und Auswechslung der Wasseranschlussleitung auszuführen oder in Auftrag zu geben. Das gilt auch für die Beseitigung der von unbefugter Seite ausgeführten Veränderungen an der Hausanschlussleitung. In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten. Die Kosten können in diesem Fall pauschal berechnet werden.

Für die Arbeiten an der Hausanschlussleitung gelten die einschlägigen Vorschriften wie DIN-Vorschriften und andere anerkannte technische Regeln.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau zur Verordnung über Allgemeine

ne Bedingungen für die Wasserversorgung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckau, 21.03.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 1. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Wasserversorgung im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, sowie im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 21.03.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken – Beginn der Kartierungen

Als fachliche Grundlage für die zu erstellenden FFH-Managementpläne im Naturpark Niederlausitzer Landrücken ist in 18 FFH-Gebieten des Naturparkes eine Neukartierung von Arten und/oder Biotopen und dementsprechend ein Betreten von Schutzgebietsflächen erforderlich.

Folgende zu kartierende FFH-Gebiete liegen vollständig oder anteilig im Erscheinungsbereich des Amtsblattes:

FFH-Gebiet	geplanter Beginn der Kartierung
Bergen-Weißacker Moor	ab 01.05.2018
Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See	ab 01.05.2018
Gahroer Buchheide	ab 01.06.2018
Kalkgruben u. Niederungen bei Sonnwalde	ab 01.05.2018

Es ist vorgesehen, die Kartierungen für die FFH-Managementplanung in 2018 abzuschließen.

Bitte beachten Sie: Der tatsächliche Beginn der Kartierungen ist maßgeblich von Witterungsbedingungen abhängig. In einzelnen Fällen kann daher auch ein früherer Beginn notwendig sein oder eine Nachkartierung in 2019.

Die durch das Land beauftragten Kartierer werden ein Legitimierungsschreiben mit sich führen und sich als Angehörige bzw.

Bbeauftragte der Arbeitsgemeinschaft (Szamatolski und Partner / Stadt und Land / Alnus / Peschel) ausweisen.

Rechtliche Grundlage für die Kartierungen:

Im Rahmen der FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken sind Kartierungen vor Ort und Datenrecherchen im Sinne des § 6 Bundesnaturschutzgesetz (Beobachtung von Natur und Landschaft) notwendig. Gemäß § 25 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bedarf es keiner Ankündigung des Betretens und des Kartierens bei der Wahrnehmung der Aufgabe aus § 6 Bundesnaturschutzgesetz.

<http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Gerne nimmt die Arbeitsgemeinschaft Hinweise und Anregungen für die Kartierung und Planung entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt
 Referat GR4
 Naturpark Niederlausitzer Landrücken
 Herr Udo List
 Alte Luckauer Str. 1, 15926 Luckau
 OT Fürstlich Drehna
 Tel.: 035324/305-10
 Fax: 035324/305-20
 E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de

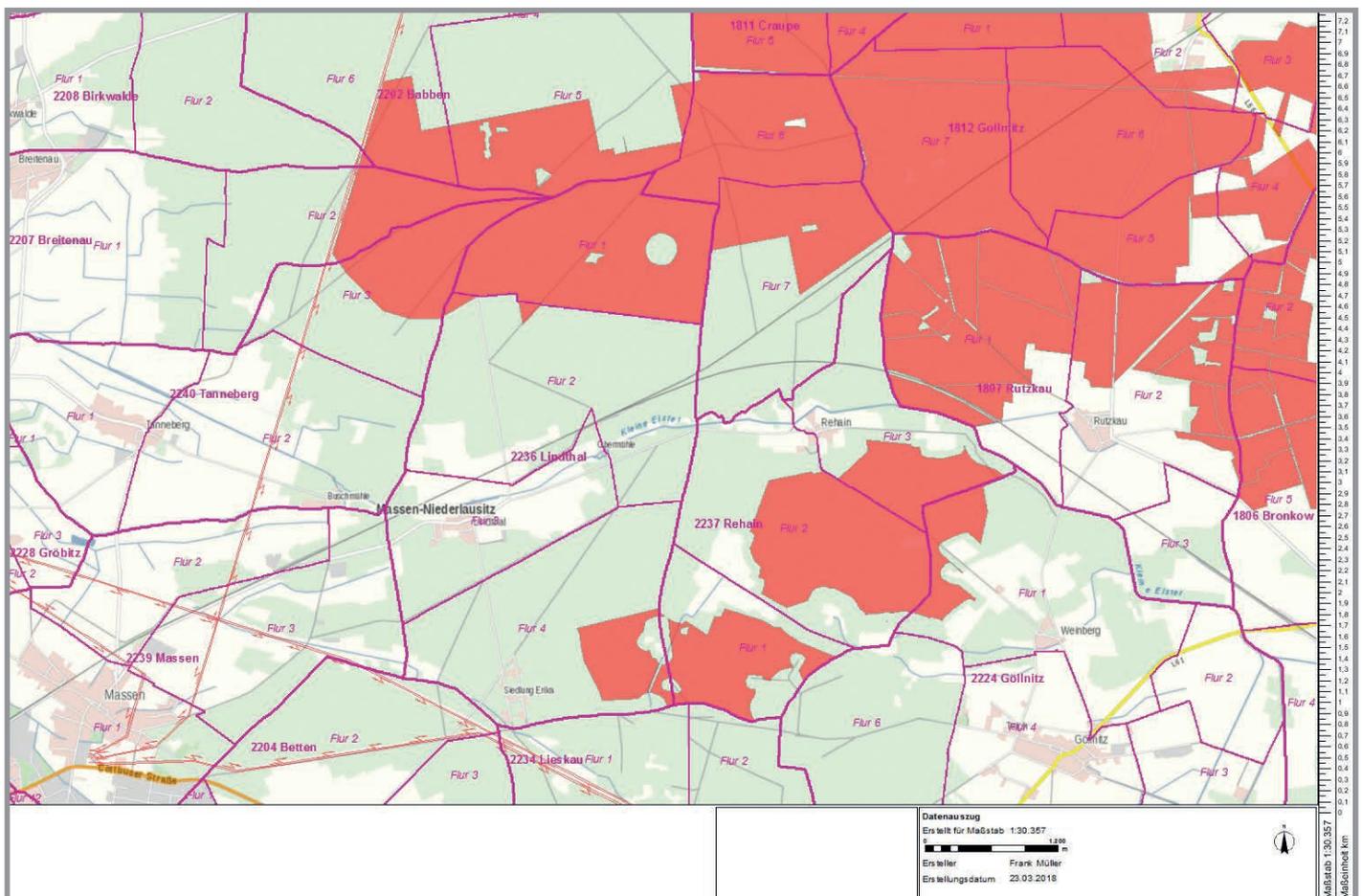
Dr. Szamatolski + Partner GbR
 Dipl.-Ing. Andreas Butzke
 Brunnenstraße 181, 10119 Berlin
 Tel.: 030/2808144
 E-Mail: butzke@szpartner.de
 Internet: http://www.szpartner.de

Waldschutzmaßnahmen gegen die Forleule (*Panolis flammea*) im Frühjahr 2018

Information zur eventuellen Bekämpfungsnötigkeit von Waldflächen

Der unteren Forstbehörde (Landesbetrieb Forst Brandenburg) obliegt gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 7 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) die Überwachung der Waldschutzsituation in den Wäldern aller Eigentumsformen.
 Die bisherigen Ergebnisse der Winterbodensuche zeigen ein erhöhtes Auftreten des Kieferngrößschädlinge Forleule.

In den Wäldern der **Gemarkungen Babben, Breitenau, Birkwalde, Göllnitz, Lieskau, Lindthal, Rehain und Tanneberg** wurden erhöhte Werte festgestellt (siehe Karte).
 Die Forleulen-Raupen können an der Gemeinen Kiefer (*Pinus sylvestris*), bei Massenvermehrungen schwerwiegende Schäden verursachen. Am stärksten gefährdet sind 40 bis 80-jährige reine



Kiefernbestände in Trockengebieten mit weniger als 800 mm Niederschlag im Jahr.

Wenn die Kiefern zu treiben beginnen, schlüpfen die Eirauen und vernichten die sich öffnenden Knospen und jungen Triebe. Folgt danach zusätzlich ein Kahlfraß der vorhandenen Nadeln, ist ein Absterben der betroffenen Bäume wahrscheinlich.

Die Forleule ist in ihrer weiteren Entwicklung stark witterungsabhängig. Durchschnittlich kühles Wetter im März und April begünstigt die Eiablage und damit eine Massenvermehrung. In den vergangenen Jahren haben überdurchschnittlich warmtrockene März- und Aprilmonate zu einer deutlich verkürzten Lebensdauer der Falter und damit verringerten Eiablagen geführt.

Bevor über Pflanzenschutzmaßnahmen entschieden werden kann, sind weitere Überwachungen notwendig. Zurzeit erfolgt die Überwachung des Falterfluges mit Hilfe von Lockstofffallen. So lässt sich der Beginn der Eiablage bestimmen und damit auch die günstigste Zeit für notwendige Eisuchen ableiten.

Erst nach Ermittlung der Eizahlen und der Einschätzung des Gesundheitszustandes der Eier kann über die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme sachgerecht entschieden werden.

Waldbesitzer sind nach § 19 Abs. 2 LWaldG verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden.

Sollte eine bestandesbedrohliche Gefährdung der Kiefernwälder vorliegen wird der Landesbetrieb Forst Brandenburg die Bekämpfung mit Luftfahrzeugen im betroffenen Gebiet organisieren. Die Maßnahme ist für Ende April/Anfang Mai 2018 vorgesehen.

An dieser Waldschutzmaßnahme des Landesbetriebes können sich betroffene Waldbesitzer beteiligen, um ihrer Verpflichtung zum Schutz des Waldes nachzukommen. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird den betroffenen Waldbesitzern einen Dienstleistungsvertrag anbieten.

Die Kosten lagen im vergangenen Jahr bei ca. 85,00 €/ha. Die tatsächlichen Kosten für 2018 können erst benannt werden, wenn das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung vorliegt. Die tatsächlichen Kosten werden mit der Übersendung des Dienstleistungsvertrages mitgeteilt. Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.

Die Kosten des Pflanzenschutzzeinsatzes sind jedoch deutlich geringer als der wirtschaftliche Verlust, der bei einem Kahlfraß auftreten kann. Sowohl Zuwachsverluste als auch ein Absterben des gesamten Bestandes sind möglich.

Waldbesitzer, die ihrer Verpflichtung nach § 19 Abs. 2 S. 1 LWaldG selbst nachkommen wollen und die Bekämpfung nach den gesetzlichen Voraussetzungen organisieren und durchführen, informieren die Oberförsterei Hohenleipisch, Berliner Straße 71 in 04934 Hohenleipisch. Eine effektive Bekämpfungsmaßnahme ist nur aus der Luft möglich. Dies erfordert eine umfangreiche Vorbereitung und die Einholung von Genehmigungen. Unter anderem ist eine Genehmigung des Pflanzenschutzdienstes (Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - LELF) erforderlich. Diese wird nur erteilt, wenn die technischen und technologischen Anforderungen (Hubschrauberlandeplätze, digitales Kartenmaterial, Absperrmaßnahmen) erfüllt werden. Sind Flächen in Naturschutzgebieten oder Natura 2000 Gebieten betroffen, muss die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde vorliegen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Forleule oder einer eventuell notwendigen Schädlingsbekämpfung in Ihrem Wald haben, dann wenden Sie sich bitte an den Revierleiter Herrn Müller, Tel. 035324 553 oder 0173 5895954.

Die Oberförsterei Hohenleipisch

Beratungstermine ILB Region Süd

II. Quartal 2018 – April 2018

Mi.	04.04.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Fr.	06.04.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	09.04.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	10.04.	Cottbus	HWK Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	12.04.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	16.04.	Finsterwalde	KHW Finsterwalde	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	17.04.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	18.04.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	23.04.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	24.04.	Cottbus	HWK Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	26.04.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,

der Telefonnummer **(0331) 660- 1597**

oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Radlerstart 2018 am 21. April in Finsterwalde

Der Startschuss ins touristische Radlerjahr 2018 fällt in der Sängerstadtregion am Sonnabend, 21. April, um 10 Uhr auf dem Finsterwalder Marktplatz. Radfahrer mit und ohne E-Bike sind zu einer erlebnisreichen Tour durch den Altkreis eingeladen – organisiert von der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster und unterstützt vom Sängerstadt-Marketingverein.

So führt die Radfahrt nach Trebus, wo Scheich Abdullah Halis Dornbrach sein Islam-Institut weit öffnet, am idyllischen Lugkteich vorbei, wo Fischer Keil spannende Teich-Geschichten erzählt und zum Sonnenwalder Schloss, wo Hubert Schade vom Heimatmuseum in sonst verschlossene Gewölbe führt. Elektrofahrräder können preiswert bei den Finsterwalder Firmen Stadtrad und Emunds sowie bei der Firma Lectric-Tandem-Tours aus Groß Mehßow (Anmeldung beim Sängerstadt-Marketingverein) ausgeliehen werden.

Den ganzen Vormittag über präsentiert sich die Kreisverkehrswacht auf dem Marktplatz und lädt zur technischen Überprüfung der Fahrräder und zu verschiedenen Reaktionstest ein.

dbe

Gemeinde Crinitz

Einladung Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz lädt hiermit alle Flächeneigentümer unserer Jagdgenossenschaft zur Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet **am Freitag, dem 13.04.2018 um 19:00 Uhr** im Gasthof „Gahro“ Dorfstraße 26, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und Kassensführers (für den Zeitraum 17.03.2017 - 31.03.2018)
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und Kassensführers (für den Zeitraum 01.04.2016 - 31.01.2017)
7. Wahl des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2018/19
8. Information zum Vertrag über die Teilverpachtung von Flächen
9. Information zur „afrikanischen Schweinepest“
10. Information zur Brandenburgischen Wolfsverordnung
11. Sonstiges

Wichtige Hinweise:

Alle Eigentümer, welche den aktuellen Nachweis:

- zu den Eigentumsflächen (Gemarkung, Flur, Flurstück) für den Aufbau eines digitalen Jagdkatasters,
- die aktuelle Bankverbindung (Bank/Sparkasse/ IBAN) zur Überweisung der Jagdpacht

dem Vorstand noch nicht nachgewiesen haben oder an der Teilnahme zur Jahreshauptversammlung verhindert sind, werden gebeten die Angaben dem Vorstand zu übergeben, einer Vertretung mitzugeben oder an folgende e -mail Adresse: jagdg.gahro-crinitz@hotmail.com zu senden.

**Pachtauszahlung für das Jagdjahr 2017/18:
Zusätzlich zur Überweisung der Pacht erhalten die Flächeneigentümer ohne bisher übermittelte Bankverbindung die Gelegenheit zur Pachtauszahlung am:
27.04.2018, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr, Gaststätte Lubusch, Gahro Dorfstraße 18.**

Jagdvorstand Gahro-Crinitz
Wolfgang Krüger, Elke Bischoff, Ferry Richter

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Einladung Jagdgenossenschaft Lieskau NL

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lieskau NL lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 27.04.2018 um 19.30 Uhr** in die Gaststätte Lieskau ein.

Tagesordnung

1. Protokollbestätigung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenswartes
6. Wahl des Rechnungsprüfers
7. Haushaltsplan
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Jagdvorstand Lieskau NL

Einladung Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf

Am Freitag, dem 27.04.2018, um 19.00 Uhr findet in der „Gaststätte Zierenberg“ in Schacksdorf unsere Jagdgenossenschaftsversammlung zum Abschluss des Jagdjahres 2017/2018 der Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf statt.
Bitte teilen Sie uns telefonisch unter der Nummer 0173/9395769 Ihre Zusage mit.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Rechenschaftsbericht des Kassensführers 2017/2018, sowie Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Antrag auf: Entlastung der Rechnungsprüfer, des Kassensführers und des Jagdvorstandes
8. Neuwahl der Rechnungsprüfer
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2018/2019
10. Diskussion
11. Schlusswort, danach gemeinsames Wildessen

Jagdvorstand Lichterfeld-Schacksdorf

Straßenreinigung nach der Winterperiode in den Ortsteilen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Auch in diesem Jahr führt die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Rahmen des Winterdienstes in ihren Ortsteilen Lichterfeld, Lieskau und Schacksdorf eine Reinigung aller Straßen nach der Winterperiode durch. Nach Witterungslage wird die Straßenreinigung im April durchgeführt.

Der Bürgermeister

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet **am 13.04.2018 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr** im Energie-Services-Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow
Bürgermeister

Neuigkeiten von der Kita „Kunterbunt“

Halli- Hallo,

heute mal wieder Neuigkeiten von der Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld. Das Jahr ist nun schon ein paar Tage alt und Kinder, Eltern und Erzieherinnen waren wieder auf großer Zampertour. Lustig verkleidet, froh gelaunt und mit musikalischer Unterstützung zogen wir in zwei Gruppen durch Lichterfeld.

Ob Jung oder Alt, bei vielen Leuten standen die Türen offen und wir wurden herzlich empfangen. Dafür sagen wir von ganzem Herzen DANKESCHÖN.

Besonders möchten wir uns aber bei allen Lichterfeldern Einwohnern sowie den Eltern und Großeltern der Kita-Kinder bedanken, die auch in diesem Jahr unsere Zamperbüchsen so großzügig füllten. Auch die vielen Leckereien lassen wir uns im Kindergarten schmecken.

Ach, ja einen Teil konnten wir schon bei unserer Faschings-Party verwenden. Wie die großen Leute feierten wir in der Gaststätte „Landleben“ und tanzten, spielten und naschten, was das Zeug hält. Dafür sagen wir Frau Richter und ihrem Team auch noch mal lieben Dank.

So, beim nächsten Mal können wir euch berichten, ob der Osterhase bei uns vorbei geschaut hat.

Frühlingshafte Grüße senden alle Kinder und Erzieherinnen.



Einladung

Jagdgenossenschaft Lindthal/Rehain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lindthal/Rehain lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der **am Freitag, dem 27.04.2018 um 18.00 Uhr** stattfindenden Jahreshauptversammlung in die ehemalige Gaststätte „Kleine Elster Stube“ in Lindthal ein.

Tagesordnung

1. Protokollbestätigung der JHV vom 31.03.2017
2. Rechenschaftsbericht
3. Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Haushaltsplan 2018/19 und seine Bestätigung
6. Verschiedenes

Löchel
Jagdvorsteher

Einladung

Jagdgenossenschaft Massen

Am Freitag, dem 06.04.2018 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte Dix in Massen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Massen (Niederlausitz) OT Massen statt.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
4. Verschiedenes
5. Schlusswort, danach gemeinsames Abendessen

Alle Eigentümer bitten wir noch einmal einen unbeglaubigten aktuellen Katasterauszug mitzubringen (falls er noch nicht vorliegt).

Tannenläufer
Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Ponnsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf lädt alle Mitglieder zu der **am Freitag, dem 13. April 2018 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Ponnsdorf (Gaststätte Ponnsdorf) stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführer
6. Auswertung Jagdjahr
7. Beschluss Haushaltsplan Jagdjahr 2018/2019
8. Beschluss der Pachtauszahlung 2018
9. Verschiedenes

Die Jagdgenossen werden gebeten, einen aktuellen Flächennachweis vorzulegen.

Der Jagdvorstand

TSV Germania Massen Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Gegner
Samstag, 14.04.2018		
15.00 Uhr	mJC	BSV G.-W. Fiwa.
17.00 Uhr	Männer	SV Herzberg
Samstag, 28.04.2018		
15.00 Uhr	Frauen	SV Lok Rangsdorf
17.00 Uhr	Männer	SSV Lübbenau

Gemeinde Sallgast

Haushaltssatzung Gemeinde Sallgast

Im Februar hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung beschlossen. Der Haushalt hat eine Größenordnung von ca. 2,25 Mio. EUR und schließt ausgeglichen im Ansatz mit 34 TEUR ab. Für Investitionen werden ca. 367 TEUR aufgewendet. Die Einwohnerzahlen stiegen von 1458 im Jahr 2015 auf 1511 im Jahr 2017 (alle Ortsteile). 136 Gewerbetreibende verteilen sich auf die Ortsteile OT Sallgast 74, OT Dollenchen 27, OT Göllnitz 35 und bilden somit die wirtschaftliche Basis der Gemeinde. Die Grundschule in Sallgast besuchen 48 Schüler aus Sallgast und 25 Schüler aus Massen-Niederlausitz. Durchschnittlich werden in der Kindertagesstätte 36 Kinder und im Hort 37 Kinder betreut.

Die wesentlichen Ausgaben des Haushaltes werden für Umlagen (Kreis, Amt, Schule, Kita usw.) in Höhe von ca. 1,36 Mio. EUR aufgewendet.

Daneben werden folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Anbau einer Aufzugsanlage am Ärztehaus ca. 138 TEUR
- Wärmedämmsystem Grenzstraße 6 ca. 41 TEUR
- Sanierung Turnhalle Sallgast ca. 45 TEUR
- Radwege und Schutzhütten ca. 74 TEUR
- Straßenbeleuchtung Dollenchen ca. 16 TEUR
- Regenentwässerung Sallgast ca. 5 TEUR

sowie weitere kleinere Einzelmaßnahmen.

Für die Finanzierung von Einzelmaßnahmen stehen Fördermittel zur Verfügung.

Die Gemeinde hat einen Schuldenstand von ca. 40 TEUR (voraussichtlich 31.12.2018). Kassenkredite sind nicht geplant.

Freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde setzt für freiwillige Aufgaben 3,12 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ein, wie für den Ortsteilfonds 1,5 TEUR, für Spielplätze 1,4 TEUR, für die Turnhalle in Sallgast 9,6 TEUR, die Turnhalle in Dollenchen 7,3 TEUR.

Für die Pflege von Grünanlagen werden 20,5 TEUR (50 % der Gesamtausgaben) benötigt.

Das Dorfgemeinschaftshaus Dollenchen mit Jugendclub 2,9 TEUR, das Dorfgemeinschaftshaus Göllnitz mit Kita und Jugendclub 6,5 TEUR und das Dorfgemeinschaftshaus Sallgast mit Jugendclub und Vereinen 6,2 TEUR werden unterstützt.

Die Gemeindevertretung hat sich vorgenommen, auch für die Folgejahre den jährlichen Haushalt ausgeglichen zu erreichen.

Richter

Amtsdirektor

Einladung Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel lädt alle Mitglieder (Eigentümer von bejagbaren Flächen) oder Vertreter mit Vollmacht zur Jahreshauptversammlung **am Mittwoch, dem 18.04.2018 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte Stuckatz Dollenchen recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bestellung des Rechnungsprüfers 2018/2019
7. Beschluss Haushaltsplan 2018/2019
8. Beschluss Verwendung des Reinertrages
9. Verschiedenes

Klaunigk

Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).